

# COVID19-Schutzkonzept

Gültig ab 13. September 2021

**Crossminton Club Rheintal / Fürstentum Liechtenstein  
Rheintal-Speeders**

## Trainingszeiten:

Montag 20:00 - 22:00 Uhr Kirchbünt

**Montag 21:00 – 22:00 Uhr Quader**

Donnerstag 20:00 – 22:00 Uhr Kirchbünt

Dieses Schutzkonzept gilt auch für Veranstaltungen der Rheintal-Speeders. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen.



Für die Ausübung der Sportart Crossminton / Speed-Badminton

In Zusammenarbeit mit dem SwissCrossminton Verband

Im Allgemeinen halten sich die Rheintal-Speeders an die Vorgaben des Bundesrates, der Kantone, der Gemeinde und des Verbandes.

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer sowie für Frauen.



## Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb in den Turnhallen und Aussenanlagen der Politischen Gemeinde Grabs stattfinden kann.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensmassnahmen

Untenstehende Vorgaben des Bundesrates sind zwingend einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Nur gesund und symptomfrei ins Training gehen.
- In öffentlich-zugänglichen Innenräumen herrscht grundsätzlich eine Maskenpflicht.
- Für Personen, die **sportliche Aktivitäten** ausüben gilt Folgendes:
  - Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.
  - **In Innenräumen** gilt:
    - der Zugang muss bei Personen ab 16 Jahren auf Personen **mit einem Zertifikat** beschränkt werden; davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von **höchstens 30 Personen**, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden,
    - die **Kontaktdaten** müssen erhoben werden, es sei denn, der Zugang wird bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit Zertifikat beschränkt,
    - es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

## Veranstaltungen mit Publikum

Untenstehende Vorgaben des Bundesrates sind zwingend einzuhalten:

- Bei Veranstaltungen gilt für Personen ab 16 Jahren die **Zertifikatspflicht**.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen kann auf die Zertifikatspflicht verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die **maximale Anzahl Personen**, seien es Besucher/-innen oder Teilnehmende beträgt **30**.
  - Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt ist.
  - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Drittel ihrer Kapazität besetzt.
  - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird eingehalten.
  - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

- Bei Veranstaltungen im **Freien** kann auf die Zertifikatspflicht verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: o Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucher/-innen oder Teilnehmende, beträgt 1000, dabei gilt:
  - Bei **Sitzpflicht** dürfen höchstens **1000** Besucher/-innen eingelassen werden
  - stehen den Besucher/-innen **Stehplätze** zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, dürfen höchstens **500** BesucherInnen eingelassen werden.
  - Die Einrichtungen dürfen höchstens zu **zwei Drittel** ihrer Kapazität besetzt werden.
  - Die Besucher/-innen tanzen nicht.

### **Prüfung der COVID-Zertifikate**

Es liegt in der Pflicht der Organisator/-innen und Organisatoren die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Gäste zu überprüfen. Die kostenlose "COVID Certificate Check"-App kann kostenlos heruntergeladen werden. Zusätzlich muss die prüfende Person das COVID-Zertifikat mit einem gültigen Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Zuwiderhandlungen können mit Bussen und Entzug der Nutzungserlaubnis bestraft werden.

Die Nutzung der Sporthallen basiert auf den Vorgaben der Gemeinde Grabs.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich, dass die Trainingsorganisation der Spieler funktioniert. Emanuel Meier wurde als COVID19-Verantwortlicher bestimmt.

### **Vor dem Training:**

- Spieler und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisung. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.
- Die Sportler melden sich rechtzeitig ab, damit ein ordentliches Protokoll erstellt werden kann.
- Die zwischenmenschlichen Kontakte mit Händeschütteln oder andere körperliche Kontakte als Begrüssung sind untersagt.
- Die Halle wird erst betreten, wenn keine anderen Personen mehr in der Halle sind.
- Jeder Spieler bringt sein eigenes Racket mit. (kein Racket = kein Training)
- Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Maske wird erst in der Halle abgelegt.

### **Während dem Training:**

- Der Trainer ist Trainingsverantwortlicher. Die anderen halten sich an seine Weisungen.
- Bei genügend Kapazität wird nur Einzel gespielt.
- Auf das traditionelle «Abklatschen» verzichten wir.
- Die Benutzung von Trainingsutensilien und Geräten aus dem Geräteraum wird auf das Minimum reduziert.

## Nach dem Training:

- Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- **Das Tragen der Maske beim Verlassen der Halle zwingend, inkl. Garderobe.**
- Sämtliches Trainingsmaterial wird nach dem Training vom Trainingsverantwortlichen aufgeräumt und desinfiziert.
- Spielbälle werden ebenfalls desinfiziert.
- Der Trainer verlässt die Halle als Letzter.
- Der jeweilige Trainer führt eine Anwesenheitsliste und meldet diese anschliessend dem COVID19-Beauftragten des Vereins. Dieser archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.

Dieses Konzept wurde allen per Whatsapp Vereinschat zugeschickt. Mitglieder, die kein Whatsapp besitzen wurden per Mail informiert. Ebenfalls wird das Konzept auf der Homepage aufgeschaltet.

## WICHTIG:

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird auf Anweisung des jeweiligen Trainers durch den Vorstand vom Training ausgeschlossen.

Der Vereinsvorstand ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich. Er erwartet aber von allen Solidarität und Selbstverantwortung.

Vorstand Rheintal-Speeders

Emanuel Meier



Präsident

COVID19-Verantwortlicher

Anja Meier



Vizepräsidentin

Samuel Meier



Aktuar